



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von metallorganischen Stoffen (MO-Betrieb)

vom 04.08.2021

Betreiber: Firma LANXESS Organometallics GmbH am Standort: Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von metallorganischen Stoffen (Nr. 4.1.7 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.g des Anhangs 1 der IE-RL), überwiegend auf der Basis von Aluminium, Magnesium und Zink.

Datum der Überwachung:	06.05.2021 und 15.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung vom 13.09.2018
Aktenzeichen: 900-0471884-0010/IBA-0002-A137/18-Hes

Entscheidung vom 08.11.2018
Aktenzeichen: 900-0471884-0010/IBA-0003-A150/18-Hes

§ 52 BImSchG i. V. m. der Checkliste „AwSV“

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besichtigung wurden Verunreinigungen im Bereich der Auffangwannen festgestellt. Die vorgefundenen Verstöße gegen materielle Anforderungen führten augenscheinlich zu keinen Umweltbeeinträchtigungen und

wurden demzufolge als geringfügiger Mangel gewertet.

Veranlasste Maßnahmen: Die Auffangwannen wurden zeitnah gereinigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.